

Die Haftung Minderjähriger im Zivilrecht

Deliktshaftung – Gefährdungshaftung – Aufsichtspflichten

von

Dr. Christiane Birr
Universität Würzburg

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über dnb.ddb.de abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter:

[ESV.info/3 503 08741 9](http://ESV.info/3503087419)

ISBN-13: 978 3 503 08741 9

ISBN-10: 3 503 08741 9

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2005

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Satz: multitext, Berlin

Druck: Strauss, Mörlenbach

Vorwort

„Kinderfreundlichkeit gilt nicht gerade als eine der hervorstechenden Tugenden Deutschlands. Welche Faktoren diesen Eindruck begründen und inwieweit derartige Vorwürfe tatsächlich gerechtfertigt sind, entzieht sich aber weitgehend juristischen Kategorien. Sicherlich ist indessen ein wichtiges Indiz für die Haltung einer Gesellschaft gegenüber ihren Kindern, wie sich das jeweilige Rechtssystem zu den von Kindern verursachten Schäden stelle. Und diese Frage ruft nun gerade den Juristen auf den Plan“ (Wolf VersR 1998, 812). Denn Sorglosigkeit und Abenteuerlust gehören zu den unverzichtbaren Attributen der Kindheit. Häufig sind sie aber auch der Grund für von Kindern und Jugendlichen angerichtete Schäden. In der modernen, technisierten Gesellschaft kann ein Augenblick jugendlicher Unbedachtsamkeit enorme Schäden nach sich ziehen – nicht nur an Sachen, sondern auch und gerade an Personen. Insbesondere im Straßenverkehr sind Kinder oft nicht nur die Verursacher von Schäden, sondern vor allem auch deren Leidtragende. „Von einer kinderfreundlichen Gesellschaft sollte man daher erwarten, dass sie dieses Risiko eher auf alle Kraftfahrzeughalter und deren Haftpflichtversicherer verteilt, als das betreffende Kind und seine Eltern den Schaden als Verursacher oder Opfer des modernen Straßenverkehrs allein tragen zu lassen“ (Scheffen VersR 1987, 123).

Dabei steht das Haftungsrecht vor der schwierigen Aufgabe, einerseits dem Entwicklungsstand der Minderjährigen und ihrem berechtigten Schutzanliegen, andererseits dem ebenfalls berechtigten Ersatzinteresse des Geschädigten gerecht zu werden. Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren einige Weichen im Deliktsrecht neu gestellt; so ist seit dem 1.8.2002 das zweite Gesetz zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften vom 19.7.2002 (2. SchadÄndG: BGBl. I S. 2674; BT-Drucks. 14/7752, 14/8780, BR-Drucks. 358/02) zu beachten. Es hat das Haftungsrecht neuen Erkenntnissen zur Beteiligung von Kindern an Unfällen im Straßenverkehr angepasst.

Sachverhalte, in denen um die Haftung des Kindes oder Jugendlichen selbst gestritten wird, um die Haftung seiner Eltern oder um seine eigenen Ersatzansprüche gegen einen Schädiger, gehören zum täglichen Brot der Haftpflichtversicherer, und auch in der Gerichtspraxis sind sie nur allzu häufig. Längst ist die Zahl der einschlägigen Urteile nahezu unüberschaubar geworden. Die Fälle sind oft tragisch, ihr Ausgang ist zumeist kaum vorher-

Vorwort

sehbar. Das vorliegende Buch zeigt einen Weg durch das Dickicht der Kasuistik und gibt sichere Anhaltspunkte im praktischen Umgang mit von Kindern verursachten Schadensfällen.

München, im April 2005

Christiane Birr

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
Vorwort.....	5	
Inhaltsverzeichnis.....	7	
Abkürzungsverzeichnis.....	17	
1. Die Verschuldenshaftung Minderjähriger für von ihnen verursachte Schäden.....	19	1
1.1 Deliktsrecht und Minderjährigenschutz.....	19	1
1.2 Die Deliktsfähigkeit Minderjähriger nach § 828 BGB.....	22	6
1.2.1 Historische Entwicklung der Deliktsfähigkeit Minderjähriger.....	23	8
1.2.2 Deliktsunfähigkeit nach § 828 Abs. 1 BGB ...	25	12
1.2.3 Deliktsunfähigkeit im Schienen- und Straßenverkehr nach § 828 Abs. 2 BGB.....	26	15
1.2.4 Deliktsfähigkeit nach § 828 Abs. 3 BGB.....	27	16
1.2.4.1 Begriffsbestimmung.....	27	16
1.2.4.2 Einsichts- und Steuerungsfähigkeit des Minderjährigen.....	28	19
1.2.4.3 Kritik an der Regelung des § 828 Abs. 3 BGB	30	23
1.3 Deliktsfähigkeit (§ 828 Abs. 3 BGB) und Verschulden des Minderjährigen (§ 276 BGB)	31	24
1.3.1 Verschulden des minderjährigen Schädigers gemäß § 276 BGB.....	31	24
1.3.1.1 Vorsätzliches Handeln des Minderjährigen...	31	25
1.3.1.2 Fahrlässiges Handeln des Minderjährigen....	34	30
1.3.1.2.1 Die Beurteilung der Fahrlässigkeit (§ 276 Abs. 2 BGB) Minderjähriger nach Altersgruppen in der Rspr. (objektiv-gruppenindividueller Maßstab).....	36	34
1.3.1.2.2 Kritik der Lit. am objektiv-gruppenindividuellen Maßstab im Rahmen des § 276 Abs. 2 BGB.....	38	37
1.3.2 Das Verhältnis von Deliktsfähigkeit (§ 828 Abs. 3 BGB) und Verschulden (§ 276 BGB) des minderjährigen Schädigers.....	40	40

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
1.3.3	Verteilung der Beweislast für die Deliktsfähigkeit und das Verschulden eines minderjährigen Schädigers	42 45
1.4	Kasuistik der Haftung Minderjähriger nach § 828 Abs. 3 BGB	44 48
1.4.1	Handeln auf eigene Gefahr	44 49
1.4.1.1	Handeln eines Minderjährigen auf eigene Gefahr	45 51
1.4.1.2	Handeln auf eigene Gefahr und Tierhalterhaftung (§ 833 BGB): Reitunfälle von Minderjährigen	46 53
1.4.1.3	Handeln eines Erwachsenen auf eigene Gefahr und Schädigung durch den Minderjährigen . . .	48 57
1.4.2	Unfälle bei Sport und Spiel	49 59
1.4.2.1	Unfälle bei Wurf- und Schießspielen	52 66
1.4.2.2	Das „Spiel“ mit dem Feuer	53 69
1.4.2.3	Unfälle beim Sport (insbesondere Fußball) . . .	54 70
1.4.2.3.1	Fußball	55 72
1.4.2.3.1.1	Haftungsrechtliche Relevanz der DFB-Fußballregeln auch außerhalb des organisierten Vereinsfußballes?	55 73
1.4.2.3.2	Anwendung der DFB-Fußballregeln auch auf das „Freizeitkicken“ von Kindern und Jugendlichen (Rspr.)	58 78
1.4.2.3.3	Strengerer Haftungsmaßstab für den privaten Freizeitfußball von Minderjährigen (Lit.)	59 81
1.4.2.3.4	Sonstige Sportarten	61 83
1.4.3	Handeln im Affekt	62 84
1.4.4	Schulunfälle	62 85
1.4.4.1	Schulbezogenheit des Unfalles	63 87
1.4.4.2	Streit um den Vorsatzbegriff der §§ 104 ff. SGB VII	67 94
1.4.4.3	Die Entscheidung des BGH vom 11. 2. 2003 . . .	71 99
1.4.4.4	Kritik im Schrifttum an dem Vorsatzbegriff des BGH	73 103
1.4.4.5	Beispiele aus der Rspr. für das Vorliegen des Vorsatzes im Sinne der §§ 104 ff. SGB VII	74 104
1.4.5	Unfälle an Hochspannungsleitungen der Bahn.	75 106
1.4.6	Verletzung von Sorgfaltspflichten in Ausnahmesituationen	76 108

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
1.5	Unbeschränkte Haftung Minderjähriger? – Die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit des § 828 Abs. 2 BGB a.F. (§ 828 Abs. 3 BGB n.F.).	76 109
1.5.1	Der Vorlagebeschluss des OLG Celle vom 26. 5. 1989	79 113
1.5.1.1	Der Sachverhalt	79 113
1.5.1.2	Die Bedenken des Gerichts	79 114
1.5.2	Das Urteil des LG Bremen vom 15. 2. 1991	81 118
1.5.3	Der Vorlagebeschluss des LG Dessau vom 25. 9. 1996	82 121
1.5.4	Der Beschluss des BVerfG vom 13. 8. 1998	83 123
1.5.5	Nach dem Beschluss des BVerfG von 1998	85 126
2.	Die Billigkeitshaftung Minderjähriger (§ 829 BGB)	89 130
2.1	Historische und dogmatische Grundlagen	89 131
2.1.1	Historische Entwicklung	89 131
2.1.2	Dogmatische Einordnung der Billigkeitshaftung Minderjähriger nach § 829 BGB	91 134
2.2	Voraussetzungen der Billigkeitshaftung nach § 829 BGB	92 136
2.2.1	Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen eines rechtswidrigen Delikts (§§ 823–826 BGB)	93 137
2.2.2	Hypothetischer Vergleich mit der Situation eines Schuldfähigen und subjektive Erfordernisse	93 138
2.2.3	Subsidiarität der Haftung aus § 829 BGB	94 139
2.3	Die bei der Bestimmung der Billigkeit zu berücksichtigenden Umstände	95 140
2.3.1	Wirtschaftliches Gefälle zwischen dem Minderjährigen und dem Geschädigten	96 143
2.3.2	Berücksichtigung einer Haftpflichtversicherung des minderjährigen Schädigers im Rahmen der Billigkeitsentscheidung des § 829 BGB?	99 149
2.3.2.1	Die Position des BGH: Keine haftungsbe gründende Berücksichtigung einer Haftpflichtversicherung	100 151

Inhaltsverzeichnis

		Seite	Randziffer
2.3.2.2	Forderung in der Lit. nach einer haftungs- begründenden Berücksichtigung einer Haft- pflichtversicherung	103	156
2.3.2.2.1	Das Bestehen einer freiwilligen Haftpflicht- versicherung als Vermögensbestandteil des minderjährigen Schädigers	105	157
2.3.2.2.2	Das versicherungsrechtliche Trennungsprinzip .	106	159
2.3.2.2.3	Inhaltliche Anpassung der Versicherungs- erträge durch Erstreckung auf die Haftung nach § 829 BGB?	108	163
2.4	Beweislastverteilung, Verhältnis zur Haftung der Eltern aus § 832 BGB und Verjährung des Anspruchs aus § 829 BGB	110	166
2.5	Analoge Anwendung des § 829 BGB bei feh- lendem Verschulden (§ 276 BGB) des delikts- fähigen minderjährigen Schädigers	111	167
3.	Die Gefährdungshaftung Minderjähriger	113	170
3.1	Gefährdungshaftung und Minderjährigenschutz	113	170
3.2	Begründung der Haltereigenschaft durch einen Minderjährigen	114	173
3.2.1	Mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters . .	114	174
3.2.2	Ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters	115	175
3.2.2.1	Keine Begründung der Haltereigenschaft des Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetz- lichen Vertreters auf Grund analoger Anwen- dung der Regeln über die Geschäftsfähigkeit (§§ 104 ff. BGB analog)	115	176
3.2.2.2	Begründung der Haltereigenschaft entspre- chend den Regeln über die Deliktsfähigkeit (§ 828 BGB analog)	116	177
4.	Die Haftung Aufsichtspflichtiger für von Minderjährigen verursachte Schäden (§ 832 BGB)	119	180
4.1	Historischer Überblick	119	181
4.2	Aufsichtspflichtige Personen	121	185
4.2.1	Aufsichtspflicht kraft Gesetzes (§ 832 Abs. 1 BGB).	121	185
4.2.2	Vertragliche Übernahme der Aufsichtspflicht (§ 832 Abs. 2 BGB).	122	187

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
4.2.3	Auswirkung der Übertragung der Aufsichtspflicht auf Dritte auf Umfang und Inhalt der elterlichen Aufsichtspflicht	125 192
4.3	Charakter und Voraussetzungen der Haftung aus § 832 BGB	126 194
4.3.1	Verschuldens-, keine Gefährdungshaftung . . .	126 194
4.3.2	Widerrechtliche Schadenszufügung durch den Minderjährigen	128 197
4.3.3	Aufsichtspflichtverletzung: Umfang der Aufsichtspflicht.	128 198
4.3.3.1	Instrumente der Aufsichtspflicht: Belehren, Überwachen, Verbieten, Unmöglichmachen . .	129 200
4.3.3.1.1	Belehrung	130 201
4.3.3.1.2	Überwachung	130 202
4.3.3.1.3	Verbot	131 203
4.3.3.1.4	Unmöglichmachen	131 204
4.3.3.2	Das Maß der gebotenen Aufsicht	131 205
4.3.3.3	Voraussetzungen für strenge Anforderungen an die Aufsichtspflicht	136 212
4.3.3.4	Kasuistik	136 213
4.3.3.4.1	Kleinkinder (0 bis 6 Jahre)	137 215
4.3.3.4.2	Schulkinder und Jugendliche (7 bis 18 Jahre) .	142 224
4.3.3.4.3	„Problemkinder“	143 227
4.3.3.4.4	Zündeln und das „Spiel“ mit dem Feuer	144 232
4.3.3.4.4.1	Streichhölzer, Feuerzeuge und Kerzen	146 235
4.3.3.4.4.2	Feuerwerkskörper und selbstgebastelte „Raketen“	149 241
4.3.4	Anwesenheit mehrerer Kinder während der deliktischen Handlung	151 243
4.3.4.1	Haftung der Eltern für psychischen Beistand ihrer Kinder zur unerlaubten Handlung eines Dritten	151 243
4.3.4.2	Adäquanz des Schadens bei der Beteiligung mehrerer Kinder	152 245
4.4	Beweisfragen	152 246
4.4.1	Beweislast des Klägers (Geschädigten)	152 246
4.4.2	Exkulpationsmöglichkeit und Beweislast des Beklagten (Aufsichtspflichtigen)	153 248
4.5	Gesamtschuldverhältnisse	155 251

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
5. Der Minderjährige als Anspruchsteller	157	252
5.1 Anwendung des § 1664 Abs. 1 BGB auf die deliktische Haftung von Eltern gegenüber ihren Kindern	157	253
5.1.1 Eigenübliche Sorgfalt und deliktische Haftung der Eltern gegenüber ihren Kindern	157	253
5.1.2 Wirkung des Haftungsprivilegs aus § 1664 Abs. 1 BGB im Außenverhältnis zu einem nicht privilegierten (Mit-)Schädiger	158	254
5.1.2.1 Sog. relative Außenwirkung des Haftungsprivilegs aus § 1664 Abs. 1 BGB	158	254
5.1.2.2 Sog. absolute Außenwirkung des Haftungsprivilegs aus § 1664 Abs. 1 BGB	159	255
5.1.2.3 Keine Berücksichtigung des Haftungsprivilegs im Außenverhältnis zum nicht privilegierten Schädiger (BGH)	160	256
5.2 Persönliches Mitverschulden des geschädigten Minderjährigen (§ 254 BGB)	160	257
5.2.1 Entsprechende Anwendung von § 828 BGB auf das Mitverschulden des Minderjährigen gemäß § 254 BGB	160	257
5.2.1.1 Kein Mitverschulden deliktsunfähiger Kinder (§ 828 Abs. 1 BGB)	162	260
5.2.1.2 Mitverschulden von Kindern zwischen sieben und zehn Jahren bei Unfällen im Schienen- und Straßenverkehr (§ 828 Abs. 2 BGB)	162	261
5.2.1.3 Mitverschulden von Kindern und Jugendlichen zwischen sieben und achtzehn Jahren (§ 828 Abs. 3 BGB)	163	262
5.2.1.4 Abwägungskriterien bei der Feststellung der Mitverschuldensquote nach § 254 BGB	164	265
5.2.1.5 Beispiele aus der Rspr. zum Mitverschulden von Minderjährigen	164	267
5.2.2 Entsprechende Anwendung des § 829 BGB im Rahmen des § 254 BGB beim Mitverschulden Deliktsunfähiger	167	272
5.3 Die Anrechnung des Mitverschuldens von Aufsichtspflichtigen auf den Ersatzanspruch des Minderjährigen (§ 254 Abs. 2 S. 2 BGB in Verbindung mit § 278 BGB)	169	276

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
5.3.1	Die Anrechenbarkeit von Aufsichtspflichtver- schulden	170 277
5.3.1.1	Für das schädigende Ereignis mitursächliche Verletzung der Aufsichtspflicht	170 277
5.3.1.2	Verletzung der Schadensminderungspflicht durch die Aufsichtspflichtigen	171 279
5.3.2	Sonderverbindung zwischen Schädiger und geschädigtem Minderjährigen	172 281
5.3.2.1	§ 254 Abs. 2 S. 2 BGB als Rechtsgrundver- weisung: Notwendigkeit der Sonderverbin- dung (h.M.)	172 282
5.3.2.2	§ 254 Abs. 2 S. 2 BGB als Rechtsfolgenver- weisung: Entbehrlichkeit der Sonderverbin- dung (M.M.)	173 284
5.3.2.3	Sonderverbindung aus Delikt: Schadensab- wendung und Schadensminderungspflicht	174 286
5.3.2.4	Kasuistik zum Bestehen einer Sonderverbin- dung im Rahmen der §§ 254 Abs. 2 S. 2, 278 BGB	176 289
5.3.3	Auswirkungen des Haftungsprivilegs der Eltern aus § 1664 Abs. 1 BGB auf den Scha- densausgleich	178 293
5.3.3.1	Anwendbarkeit des § 1664 Abs. 1 BGB auf die Verletzung der Aufsichtspflicht	178 294
5.3.3.2	Wirkung des Haftungsprivilegs aus § 1664 Abs. 1 BGB im Außenverhältnis zum Schädiger	182 299
6.	Kinder und Jugendliche im Straßenverkehr . .	185 301
6.1	Minderjährige Unfallverursacher: Die Rechtslage nach dem 2. SchadÄndG (2002) . .	185 302
6.1.1	Die Haftung von Kindern unter sieben Jahren im Straßen- und Schienenverkehr (§ 828 Abs. 1 BGB)	186 303
6.1.2	Die Haftung von Kindern zwischen sieben und zehn Jahren im Straßen- und Schienen- verkehr nach neuem Recht (§ 828 Abs. 2 BGB n.F. in Verbindung mit § 7 Abs. 2 StVG)	186 304
6.1.2.1	Begründung des Haftungsprivilegs von Kindern im Straßenverkehr	186 305

Inhaltsverzeichnis

		Seite	Randziffer
6.1.2.2	Persönlicher Anwendungsbereich des § 828 Abs. 2 BGB n.F.	188	307
6.1.2.3	Sachlicher Anwendungsbereich des § 828 Abs. 2 BGB n.F.	188	308
6.1.2.4	Gefährdungszusammenhang als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal?	190	312
6.1.2.4.1	Anwendung des § 828 Abs. 2 BGB auf Unfälle im ruhenden Verkehr?	191	313
6.1.2.4.2	Keine Anwendung des § 828 Abs. 2 BGB außerhalb des Schienen- und Straßenverkehrs .	194	318
6.1.2.5	Keine Haftungsprivilegierung bei vorsätzlichem Handeln des Kindes (§ 828 Abs. 2 S. 2 BGB n.F.)	194	319
6.1.3	Die Haftung von Heranwachsenden zwischen zehn und achtzehn Jahren im Straßen- und Schienenverkehr (§ 828 Abs. 3 BGB n.F.)	196	322
6.1.4	Kasuistik zur Haftung von Minderjährigen über zehn Jahren	197	324
6.2	Minderjährige Unfallopfer: Die Rechtslage nach dem 2. SchadÄndG (2002)	200	331
6.2.1	Erhöhte Sorgfaltspflicht des Fahrzeugführers gegenüber Kindern (§ 3 Abs. 2a StVO)	200	331
6.2.2	Verbesserung der Rechtsstellung minderjähriger Unfallopfer durch das 2. SchadÄndG (2002)	202	333
6.2.2.1	Die Haftung des Fahrzeughalters: Ersetzung des unabwendbaren Ereignisses (§ 7 Abs. 2 StVG a.F.) durch höhere Gewalt als Entlastungsgrund (§ 7 Abs. 2 StVG n.F.)	202	334
6.2.2.2	Analoge Anwendung des § 828 BGB bei der Beurteilung des Mitverschuldens des Minderjährigen (§ 254 BGB)	203	337
6.2.2.3	„Spiegelbildliche“ Anwendung des § 829 BGB auf den Ersatzanspruch des verletzten Minderjährigen (§ 254 BGB)	205	341
6.3	Die bisherige Rechtslage vor dem 2. SchadÄndG (2002)	207	345
6.3.1	Minderjährige Unfallverursacher	208	346
6.3.2	Minderjährige Unfallopfer	209	349
6.3.2.1	Erforderliche Sorgfalt der Kraftfahrer und unabwendbares Ereignis (§ 7 Abs. 2 StVG a.F.) ..	209	349

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
6.3.2.2	Die Anwendbarkeit von §§ 828, 829 BGB bei der Beurteilung des Mitverschuldens des Minderjährigen (§ 254 BGB)	210 351
6.4	Die Haftung Dritter wegen Verletzung der Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB bei Verkehrsunfällen mit Kindern	211 352
6.4.1	Umfang und Inhalt der Aufsichtspflicht.	211 352
6.4.2	Kasuistik	213 356
6.4.2.1	Kinder unter sieben Jahren	213 356
6.4.2.2	Heranwachsende zwischen sieben und achtzehn Jahren	216 362
	Literaturverzeichnis	219
	Entscheidungsverzeichnis	227
	Stichwortverzeichnis	235